



27.02.2017

**Protokoll zur 25. Sitzung des Senats am 08.02.2017
öffentlicher Teil**

Vorsitzender: Rektor
Beginn: 13:05 Uhr
Ende: 15:15 Uhr
Ort: Festsaal, Rektorat

Teilnehmer: s. Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

- I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 24. Sitzung am 11.01.2017 (öffentlicher Teil)
- I.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2015 des Studentenwerks (§ 81 Abs. 1 Nr. 18 Sächs-HSFG)
- I.3 Bericht des Rektorats
- I.4 Aktuelle Viertelstunde
- I.5 Informationen zu Young Investigators
- I.6 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung des Graduiertenkollegs GRK 2323 „Förderliche Gestaltung cyber-physischer Produktionssysteme“ (designierter Sprecher: Herr Prof. L. Urbas, EuI)
- I.7 Studienjahresablaufplan 2018/19
- I.8 Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden
- I.9 Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre
- I.10 Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung verabschiedet der Vorsitzende Herrn Prof. Fricke, der zum 13.02.2017 von seinem Amt als Dekan der Fakultät Verkehrswissenschaften zurückgetreten ist. Der Vorsitzende dankt Herrn Prof. Fricke für die stets konstruktive und freundliche Zusammenarbeit.

I.1 Beschlüsse zur Tagesordnung und zum Protokoll der 24. Sitzung am 11.01.2017 (öffentlicher Teil)

Zur vorgeschlagenen Tagesordnung gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Die Tagesordnung wird in der dem Protokoll zugrundeliegenden Form beschlossen.

Zum Protokoll der 24. Sitzung am 11.01.2017 (öffentlicher Teil) gibt es keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge. Das Protokoll der 24. Sitzung wird in der vorliegenden Fassung als korrekte Wiedergabe der Sitzung beschlossen.

I.2 Stellungnahme zum Jahresbericht 2015 des Studentenwerks (§ 81 Abs. 1 Nr. 18 SächsHSFG)

Der Vorsitzende erläutert die Vorlage.

<http://epaper.studentenwerk-dresden.de/jahresbericht/2015/>

Der Vorsitzende erklärt, dass der Geschäftsführer des Studentenwerkes nicht anwesend sein kann und Fragen daher nur zu Protokoll genommen und später beantwortet werden können.

Frau Prof. Besand spricht die Psychosoziale Beratungsstelle des Studentenwerkes an und fragt nach, wie hoch der psychologische Beratungsbedarf ist, wie belastet die Studierenden sind und mit welchen Problemen sich die Studierenden an die Beratungsstelle wenden. Es wird vorgeschlagen, die Leiterin der Psychosozialen Beratungsstelle in eine der kommenden Senatssitzungen einzuladen und um einen entsprechenden Bericht zu bitten.

Der Prorektor für Universitätsplanung berichtet in diesem Zusammenhang darüber, dass das Rektorat in der Sitzung am 07.02.2017 die Implementierung eines Universitären Gesundheitsmanagements im Rahmen der Personalentwicklung an der TU Dresden, inklusive zusätzlicher Personal- und Sachmittel, beschlossen hat.

Der Senat nimmt den Jahresbericht 2015 des Studentenwerkes Dresden zustimmend (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.) zur Kenntnis.

I.3 Bericht des Rektorats

I.2.1 Der Vorsitzende informiert darüber, dass das SMWK den Wissenschaftsrat mit der Begutachtung der Universitätskliniken und Medizinischen Fakultäten der Universitäten in Dresden und Leipzig beauftragt hat. Am 07.02.2017 fand die Begutachtung des UKD und der Medizinischen Fakultät der TU Dresden durch eine Gutachtergruppe statt. Das Gutachten wird für Oktober 2017 erwartet und wird eine vergleichende Betrachtung und ein Gesamtbild der beiden Standorte, sowie eine Gesamtempfehlung für die Hochschulmedizin in Sachsen enthalten. An einzelnen Gesprächen im Rahmen der Begehung am 07.02.2017 haben der Prorektor für Forschung und der Vorsitzende und, als Mitglied des Aufsichtsrates des UKD, der Kanzler teilgenommen. Das erste Feedback war sehr positiv. Besonders wurde die herausragende Entwicklung bei der Patientenbetreuung und in der Forschung gelobt. Es besteht Einigkeit darüber, dass die ressourcen- und flächenmäßige Ausstattung unzureichend ist.

In diesem Zusammenhang berichtet der Vorsitzende über die Begehung zum neuen SFB-Transregio "The Adrenal: Central Relay in Health and Disease" (Federführung: Herr Prof. Bornstein, Medizinische Fakultät) am 08. und 09.02.2017. Der geplante SFB-Transregio ist eine gemeinsame Initiative der Ludwig-Maximilians-Universität München und der TU Dresden. Weiterhin sind die Julius-Maximilians-Universität Würzburg sowie verschiedene außeruniversitäre Einrichtungen an den Standorten München und Dresden an dem SFB-Transregio beteiligt. Designierte Sprecherhochschule ist die TU Dresden.

I.2.2 Des Weiteren informiert der Vorsitzende über die aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Verhandlungen zwischen der Kultusministerkonferenz (KMK), der Verwertungsgesellschaft Wort (VG WORT) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK) zur Vergütung von Ansprüchen nach § 52a Urheberrechtsgesetz (UrhG). Die Beteiligten haben sich darauf verständigt, dass für Nutzungen nach § 52a UrhG an Hochschulen bis 30.09.2017 noch-

mals eine Pauschalvergütung gezahlt wird. Der Rahmenvertrag zwischen Bund, Ländern und VG WORT vom 22./28.09.2016, und damit die darin vereinbarte Einzelerfassung und -vergütung, wurden einvernehmlich bis zum 30.09.2017 ausgesetzt. Zur Gewährleistung einer praktikablen und sachgerechten Lösung für alle Beteiligten beschlossen KMK, VG WORT und HRK nun die Einrichtung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe. Diese soll zum 01.10.2017 eine bundesweit einheitliche Lösung für die Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für Nutzungen nach § 52a UrhG (für Publikationen und Lehrbücher) an die VG WORT unter Berücksichtigung der Interessen der Autoren und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 20. März 2013 (I ZR 84/11) entwickeln. Am 02.03.2017 findet die nächste Sitzung der o. g. Arbeitsgruppe statt.

- I.2.3 Der Vorsitzende berichtet weiterhin darüber, dass die TU Dresden im aktuellen Reuters-Ranking der 100 innovativsten Universitäten der Welt Platz 82 belegt und damit auf Platz 4 unter den sieben deutschen Universitäten liegt, die in diesem Spitzenfeld weltweit vertreten sind. Vor ihr sind die TU München, die Universität Erlangen/Nürnberg und die LMU München positioniert. Die TU Dresden kann sehr stolz auf den belegten Platz sein.
- I.2.4 Der Vorsitzende weist im Weiteren auf den verteilten Artikel aus der Zeitschrift „Forschung & Lehre“ 2/17 zum Thema „Tausend neue Professuren bis 2022 – Wie das Tenure-Track-Programm die Universitäten verändern wird“ hin und informiert darüber, dass es keine zusätzlichen Professorenstellen vom Land geben wird. Der Freistaat Sachsen ist der Auffassung, dass dies auch mit den vorhandenen Stellen machbar ist, berücksichtigt jedoch in seiner Prüfung die notwendigen Lehrstuhlvertretungen nicht. Am 13.02.2017 haben die Rektoren der sächsischen Universitäten einen Termin mit dem Ministerium zu dieser Problematik. Wenn keine verbindliche Aussage zur Erfüllung der Auflagen, die mit dem Programm verbunden sind, erfolgt, werden die sächsischen Universitäten sich nicht an der Ausschreibung beteiligen.
- I.2.5 Der Prorektor für Universitätsplanung informiert über das bei der TU Dresden eingegangene Zuwendungsschreiben des SMWK zum Initiativbudget mit einer Sonderzuweisung von 2,1 Mio. Euro. Die 4 Verwendungszwecke sind die Internationalisierungsstrategie, die Stärkung des Wissenstransfers in der Region, der Aufbau von Qualitätsmanagements und Nachhaltiger Campus. Bis Ende nächste Woche werden noch Vorschläge zur Verwendung gesammelt. Nicht verwendete Gelder werden der Rücklage zugeführt. Zur Nachfrage von Herrn Hattke, ob es eine hochschulöffentliche Information zur Möglichkeit der Einreichung von Vorschlägen zur Verwendung der Mittel gegeben habe, erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass innerhalb der jeweiligen Verwendungszwecke eine Information erfolgt und Vorschläge universitätsweit gesammelt wurden.
- I.2.6 Des Weiteren berichtet der Prorektor für Universitätsplanung im Zusammenhang mit der Bereichsbildung über den aktuellen Stand zum geplanten Ausscheiden der Fakultät Wirtschaftswissenschaften aus dem Bereich Geistes- und Sozialwissenschaften und die Neuordnung zum Bereich Bau und Umwelt oder zum Bereich Ingenieurwissenschaften. Das Rektorat präferiert eine Neuordnung zum Bereich Bau und Umwelt. Auf Wunsch der Fakultät Wirtschaftswissenschaften werden die Bereiche Bau und Umwelt und Ingenieurwissenschaften bis Ende Februar Sondierungsgespräche führen. Die Neustrukturierung soll möglichst zum 01.04.2017 erfolgen, da im Hinblick auf die Einführung des Globalhaushaltes, den Abschluss der Zielvereinbarungen mit den Bereichen und die Antragstellung in der nächsten Runde der Exzellenzinitiative kein größeres Zeitfenster zur Verfügung steht. Herr Prof. Schefczyk bedankt sich im Namen der Fakultät Wirtschaftswissenschaften für die eingeräumte Möglichkeit, Sondierungsgespräche mit beiden möglichen Bereichen führen zu können.

- I.2.7 Der Prorektor für Bildung und Internationales berichtet über strukturelle Änderungen im SLM-Einführungsprojekt. Bisher war das Projekt in 5 SLM-Teilprojekte (TP) im TUDO-Projekt untergliedert. Zunächst einmal wurde beschlossen, dass TP 9 „Basisbetreuung und Programmierung“ zu beenden. Das TP 10 „Bewerbung, Zulassung, Studierendenmanagement“ befindet sich bereits im Regelbetrieb und soll daher hinsichtlich noch offener Themen in das TP „Stabilisierung“ überführt werden. In dem TP „Stabilisierung“ sollen u.a. Themen wie die Einbindung des IHI Zittau, das Dialogverfahren und das neue Hochschulstatistikgesetz bearbeitet werden. Das TP 11 „Studierendenservice“ kann innerhalb des SLM-Projektes nicht sinnvoll bearbeitet werden und wird daher herausgelöst. Die TP 12 und 13 „Prüfungs- und Studiengangsmanagement“ und „Lehrveranstaltungs- und Lehrraummanagement“ werden zu einem TP „Studium“ zusammengeführt. Demzufolge bleiben insgesamt 2 TP im SLM-Projekt übrig. Im Dezember 2016 erfolgte die notwendige Softwarelieferung. Der Projektplan wird mit einer kontrollierten Planung nunmehr wieder aufgenommen. Als weitere Schritte sollen der Leistungsdatenimport und die Produktivsetzung des Prüfungsdatenmanagements erfolgen. Die notwendigen Abstimmungsprozesse wurden begonnen.
- I.2.8 Der Prorektor für Forschung informiert über ein weiteres Exzellenzcluster „NICCA“ gemeinsam mit der RWTH Aachen zum Thema Carbonbeton von Herrn Prof. Curbach. Von der TU Dresden sind Kollegen/innen aus 6 Fakultäten beteiligt und die Liste der PI's ist sehr interdisziplinär.
- I.2.9 Weiterhin informiert der Prorektor für Forschung darüber, dass im Rahmen des QM Forschung die erste institutionelle Evaluation in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften durchgeführt wurde. Die Evaluation der Forschung, des Wissenstransfers und der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den Wirtschaftswissenschaften dient der Leistungsfeststellung und Weiterentwicklung des Faches und der Struktureinheiten. Die Evaluationskommission führte die Evaluation vom 23. bis 25.01.2017 durch. Der Evaluationsbericht wird mit Spannung erwartet. Der Prorektor für Forschung dankt allen Beteiligten für die Erstellung des Selbstberichts.
- I.2.10 Außerdem berichtet der Prorektor für Forschung über die festliche Einweihung des „Zentrums für Additive Fertigung Dresden (AMCD)“ am 7. Februar 2017, welches gemeinsam vom Fraunhofer IWS Dresden und der Technische Universität Dresden betrieben wird. Der Leiter des AMCD ist Herr Prof. Leyens.
- I.2.11 Der Kanzler informiert über den aktuellen Stand des Projekts Einführung Globalhaushalt. Das Rektorat hat am 07.02.2017 auf Basis der Vorschläge der Bereichsdezernenten die Zuordnung der Finanzierungssachverhalte (zentral/dezentral) beschlossen (Teilprojekt 1). Die entsprechende Liste wird nunmehr an die Bereichssprecher gesandt und soll von diesen geprüft werden. Die abschließende Abstimmung über den Vorschlag soll im nächsten Jour fixe der Bereichssprecher mit dem Rektorat erfolgen. Der Kanzler bittet die Bereichssprecher um Unterstützung. Der endgültige Beschluss erfolgt dann im Lenkungsausschuss am 28.03.2017.

Herr Prof. Aßmann weist darauf hin, dass die Dekanin und Dekane für eine Entscheidung genaue Informationen über die Verteilung des Gesamtbudgets der Universität benötigen. Hierzu erklärt der Kanzler, dass die Verteilung der Mittel in die Zuständigkeit des Rektorates und des Hochschulrates fällt (§ 83 Abs. 3 Nr. 10 SächsHSFG) und das vorhandene Gesamtbudget nebst der groben Struktur der Aufwendungen bekannt sind. Weiterhin weist Herr Prof. Aßmann hinsichtlich des Zeitplanes auf die im Februar liegenden Winterferien/Schulferien hin.

I.2.12 Frau Prof. Langner stellt das „Universitätsschulprojekt“ vor (vgl. Anlage 1). Ergänzend zur gezeigten Präsentation führt Frau Prof. Langner aus, dass die Trägerschaft für die Universitätsschule bisher noch nicht geklärt ist, ein vom sächsischen Datenschutzbeauftragten genehmigtes Datenschutzkonzept notwendig ist und weitere Informationen auf der Internetseite des Bereichs Geistes- und Sozialwissenschaften zu finden sind. Das „Universitätsschulprojekt“ soll viele Freiheiten (z.B. freie Planbarkeit des Schuljahres, selbstgesteuertes Lernen, bedürfnisorientiertes Lehren usw.) ermöglichen und dennoch auf reguläre, sächsische Prüfungen oder einen möglichen Schulwechsel vorbereiten. Herr Prof. Aßmann erklärt dazu, dass die Fakultät Informatik ein großes Interesse an der Mitwirkung beim Thema digitale Bildung hat. Frau Dr. Bilow weist darauf hin, dass mit bereits vorhandenen Projekten zum Thema Berufs- und Studienorientierung MINT Kontakt aufgenommen werden sollte.

I.4 Aktuelle Viertelstunde

- Im Zusammenhang mit der Einstellung der rechtswissenschaftlichen Studiengänge an der TU Dresden fragt Herr Schlick nach dem weiteren Vorgehen und der Einhaltung der Zusage, dass den Bachelorstudierenden der Wechsel in den Masterstudiengang in angemessener Zeit ermöglicht werden soll. Der Prorektor für Universitätsplanung erklärt dazu, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und der Wechsel in den Masterstudiengang für die im WS 2016/17 immatrikulierten Bachelorstudierenden ermöglicht wird. Ein zunächst gewünschtes Karenzjahr kann jedoch nicht gewährt werden, da wahrscheinlich geeignetes Lehrpersonal fehlen und die Anzahl der Studierenden sehr gering sein wird. Dies entspricht auch den Vorgaben des Ministeriums.
- Zur erneuten Nachfrage von Herrn Hattke nach der Ausschreibung zum Initiativbudget erklärt der Prorektor für Universitätsplanung, dass für das Thema Nachhaltiger Campus der Kanzler zuständig ist. Zum Thema Internationalisierung erklärt der Prorektor für Bildung und Internationales, dass eine lange Liste mit Verwendungszwecken bereits existiert, gezielte Nachfragen erfolgt sind und die Studierendenvertreter noch bis Ende nächste Woche (s.o.) Zeit haben, Vorschläge einzureichen. Der Prorektor für Universitätsplanung weist abschließend darauf hin, dass auch im kommenden Jahr eine Zuweisung von Mitteln aus dem Initiativbudget zu erwarten ist.

I.5 Informationen zu Young Investigators

Der Prorektor für Forschung informiert über den aktuellen Stand hinsichtlich der TUD Young Investigators (vgl. Anlage 2). Ergänzend zur gezeigten Präsentation erklärt der Prorektor für Forschung, dass der Anteil an Frauen bei den Young Investigators möglichst steigen sollte und die Verankerung der Young Investigators in der jeweiligen Promotionsordnung der Fakultäten für eine Antragstellung unerlässlich ist.

I.6 Stellungnahme zum Antrag auf Einrichtung des Graduiertenkollegs GRK 2323 „Förderliche Gestaltung cyber-physischer Produktionssysteme“ (designierter Sprecher: Herr Prof. L. Urbas, Eul)

Der Prorektor für Forschung erläutert die Vorlage. Der Prorektor für Forschung begrüßt den designierten Sprecher des GRK, Herrn Prof. Urbas. Herr Prof. Urbas stellt das GRK 2323 hinsichtlich seiner inhaltlichen und strukturellen Schwerpunkte (beteiligte Fakultäten/Professoren/Professorinnen; Forschungsschwerpunkte; strukturelle Verankerung in der TU Dresden) und der beantragten finanziellen Mittel (Personal- und Sachmittel) vor.

Der Prorektor für Forschung weist darauf hin, dass die beantragte Förderung nicht als Anschubfinanzierung bezeichnet werden sollte und der Fokus des GRK auf den Doktoranden/innen liegen sollte.

Zur Anmerkung von Herrn Prof. Fricke, dass die DFG u.a. auf Gastwissenschaftlerprogramme und Interdisziplinarität wert legt, erklärt Herr Prof. Ubas, dass alle 2 Jahre eine Sommerschule durchgeführt werden soll, ein umfangreiches Budget für Auslandsaufenthalte eingeplant ist und die Sprache Englisch sein wird.

Frau Prof. Besand spricht die Beteiligung von Sozialwissenschaftlern an.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses sind 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat befürwortet (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.) die Einreichung des Antrags zur Einrichtung des Graduiertenkollegs GRK 2323 „Förderliche Gestaltung cyber-physischer Produktionssysteme“ bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

I.7 Studienjahresablaufplan 2018/19

Der Prorektor für Bildung und Internationales erläutert die Vorlage.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses sind 19 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat beschließt (einstimmig mit 19xJa/0xNein/0xEnth.) den vorgeschlagenen Ablaufplan für das Studienjahr 2018/2019 sowie den Termin 22. Mai 2019 für den Dies academicus.

Der Prorektor für Bildung und Internationales weist im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit der TU Dresden mit der HTW auf die Problematik der unterschiedlichen Studienjahresabläufe hin. Derzeit wird überlegt, wie die Studienjahresabläufe sinnvoll angeglichen werden könnten. Vorschläge hierzu nimmt der Prorektor für Bildung und Internationales gern entgegen.

I.8 Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage. Insbesondere weist er darauf hin, dass sich die Senatskommission Planung, Haushalt und Struktur am 01.02.2017 mit der Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden befasst und einstimmig die Zustimmung empfohlen hat.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses sind 20 stimmberechtigte Mitglieder des Senats anwesend.

Der Senat stimmt der Satzung zur Änderung der Ordnung der Graduiertenakademie der Technischen Universität Dresden zu und empfiehlt dem Rektorat, die Ordnung zu beschließen (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.).

I.9 Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre

Der Prorektor für Universitätsplanung erläutert die Vorlage und führt aus, dass es sich im

Wesentlichen um redaktionelle Änderungen handelt.

Der Senat beschließt (einstimmig mit 20xJa/0xNein/0xEnth.) auf Grundlage der am 12.01.2011 beschlossenen und zuletzt mit Beschluss des Senats am 31.01.2015 geänderten Evaluationsordnung und gemäß § 81 Abs. 1 Nr. 11 SächsHSFG die geänderte Fassung der Grundsätze des Qualitätsmanagements für Studium und Lehre.

I.10 Verschiedenes

Unter dem Tagesordnungspunkt Verschiedenes werden keine weiteren Themen angesprochen.



Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland
Hans Müller-Steinhagen



Protokoll: Heike Marhenke

Universitätsschule

**Schule der Zukunft und
„Labor“ der
Erziehungswissenschaft**



Prof. Dr. Anke Langner



DRESDEN
concept
Exzellenz aus
Wissenschaft
und Kultur

Die Dresdner Universitätsschule

Aus- und
WeiterBILDUNGsschule

FORSCHUNGsschule

SCHULversuch
(§ 15 SchulG)

Aktuelle Herausforderungen für Schule

Integration: steigende Zahl der Schüler_innen mit Deutsch als Zweitsprache, Vielfalt von Ethnizität und Religion der Schüler_innen

Heterogenität/Inklusion: Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention – Schüler_innen mit unterschiedlichen Leistungspotentialen in der Regelschule

Berufs-/Studienorientierung: gelingender Übergang von Schüler_innen in Beruf oder Studium bei abnehmendem Interesse an arbeitsmarktnahen MINT-Themen

Medien(nutzung): Wirksamkeit der digital education berücksichtigen und Digitalisierung für Gestaltung individualisierter Lehr- und Lernprozesse nutzen

Köpfe der Universitätsschule



Prof. Dr. Niethammer



Prof. Dr. Langner



Prof. Dr. Köhler



Prof. Dr. Körber



Dr. Hecht



Dr. Schwarz

Die VersuchsSCHULE - Digital Education



FORSCHUNGSSchule – Digital Education Science

- Langzeitstudien zur Entwicklung und zur Analyse der Wirksamkeit dieser Schule- dieser Lehr-Lernformen
- Entwicklung und Evaluation pädagogischer und didaktisch-diagnostischer Instrumente
- Evaluation innovativer fachdidaktischer und pädagogischer Konzepte
- Evaluation und Weiterentwicklung bildungstechnologischer Instrumente zur Umsetzung von individualisiertem Lernen

TUD Young Investigators

Prof. Dr. Gerhard Rödel | Prorektor für Forschung

Sitzung des Senats am 8. Februar 2017

TUD Young Investigators | Ziele

Der Status „TUD Young Investigator“ stärkt die Position
exzellenter, **unabhängiger Nachwuchsgruppenleiter** der TU Dresden
oder einer Partnereinrichtung des DRESDEN-concept
durch deren stärkere **Einbindung in die Fakultäten** und
ein exklusiv auf sie zugeschnittenes **Qualifizierungsangebot**.



Jeder „TUD Young Investigator“:

- bekommt einen Hochschullehrer der TUD als **Mentor** zur Seite gestellt,
- wird als **Gutachter und Prüfer für Promotionsverfahren** akzeptiert,
- erhält die Möglichkeit, sich an der **Lehre** zu beteiligen,
- wird zum öffentlichen Teil der **Fakultätsratsitzungen** als Gast eingeladen und
- erhält die Möglichkeit, an dem exklusiv konzipierten **Qualifizierungsangebot FAST FORWARD** teilzunehmen.



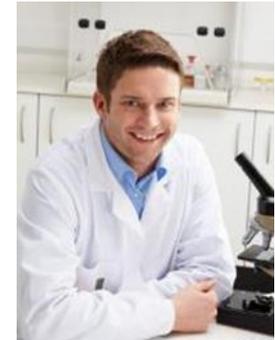
Qualifizierungsprogramm FAST FORWARD

MODUL 1 - Oktober 2016

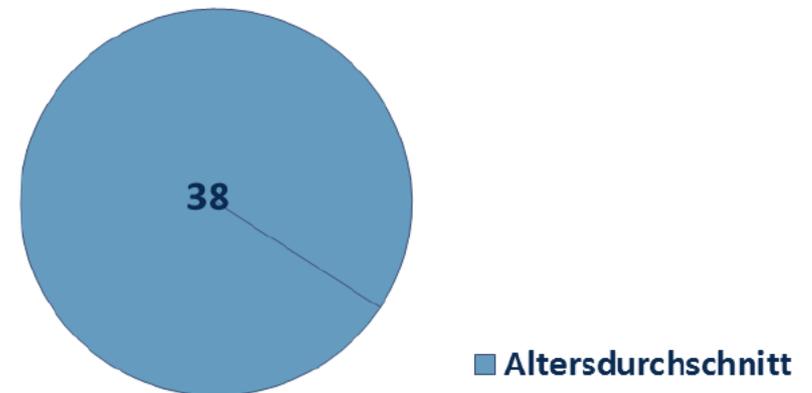
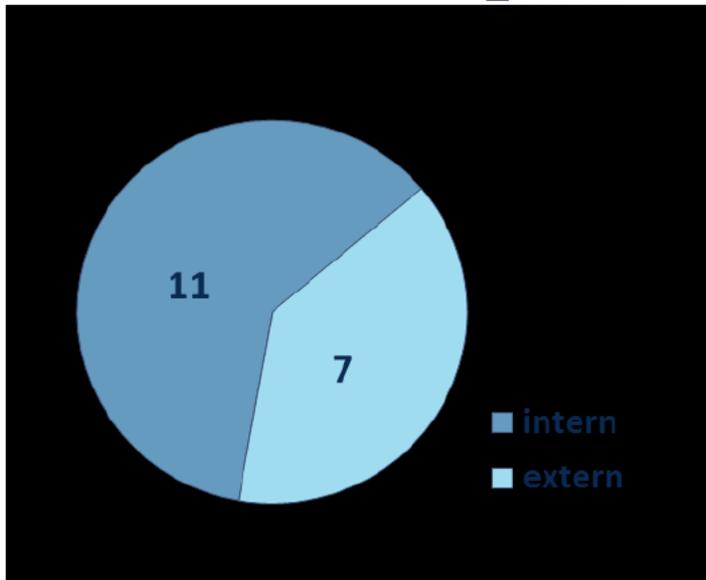
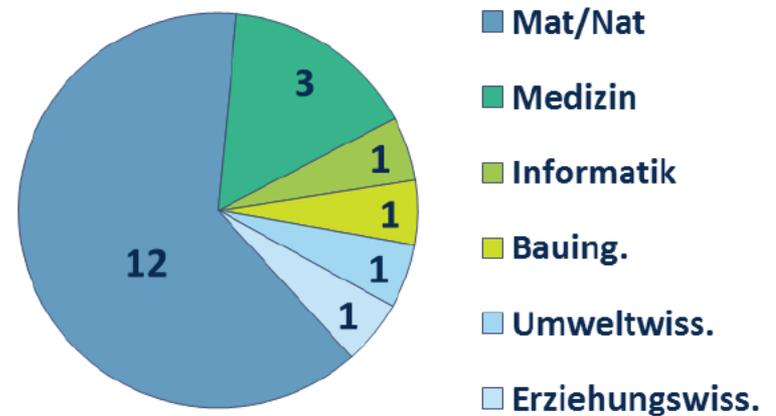
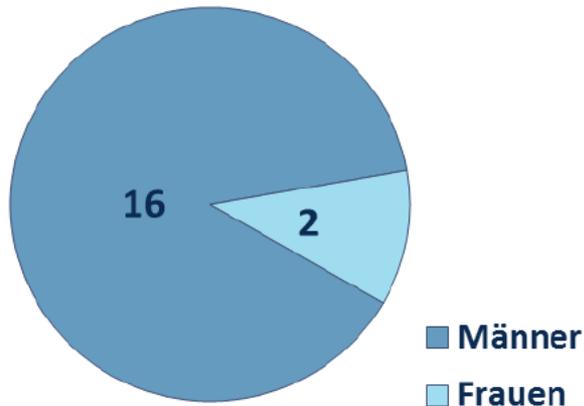
- **Tag 1** | *Fachkompetenz ist (fast) alles – Kluge Selbstvermarktung ein unverzichtbares Supplement!*
 - **Tag 2** | *Training Berufungsverfahren*
- **Evaluation: Note 1,2**

MODUL 2 - April 2017

- *Leadership in der Wissenschaft:*
 - Tag 1** | *Teams führen*
 - Tag 2** | *Promovierende betreuen*



TUD Young Investigators ... in Zahlen



TUD Young Investigator | Antrag

Aktuell können folgende Fakultäten einen Antrag stellen:

- Mathematik und Naturwissenschaften
- Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften
- Umweltwissenschaften
- Verkehrswissenschaften
- Informatik
- Medizin
- Architektur
- Bauingenieurwesen
- Erziehungswissenschaften
- Juristische Fakultät

TUD Young Investigator | Antrag

Folgende Fakultäten können erst *nach erfolgter Änderung ihrer Promotionsordnung* einen Antrag stellen:

- Maschinenwesen
- Elektrotechnik und Informationstechnik
- Philosophische Fakultät

- Wirtschaftswissenschaften



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Prof. Gerhard Rödel

Adresse: Technische Universität Dresden
01062 Dresden

Telefon: +49 (0) 351 – 463 35436

E-Mail: prorektor.forschung@tu-dresden.de
<http://tu-dresden.de>